

**Biotopkartierung und Brutvogeluntersuchung
im geplanten Wohngebiet "Merzbach-Ost"
in Schweich**

Auftraggeber

BGHplan
Fleischstr. 57
54290 Trier

Auftragnehmer



H O R T U L U S

HORTULUS GmbH
Bergstraße 16
D-54318 Mertesdorf

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Patrick Jaskowski

Juli 2020

1. Anlass und Aufgabenstellung

die Stadt Schweich plant im Rahmen eines städtebaulichen Konzeptes die Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich zwischen B53 und der aktuell in Bau befindlichen Grundschule. Das Büro HORTULUS wurde mit der naturschutzfachlichen Beurteilung der Fläche beauftragt. Abgestimmt wurde eine sachangemessene Untersuchung der Artengruppe Vögel und der Biotoptypen.

2. Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

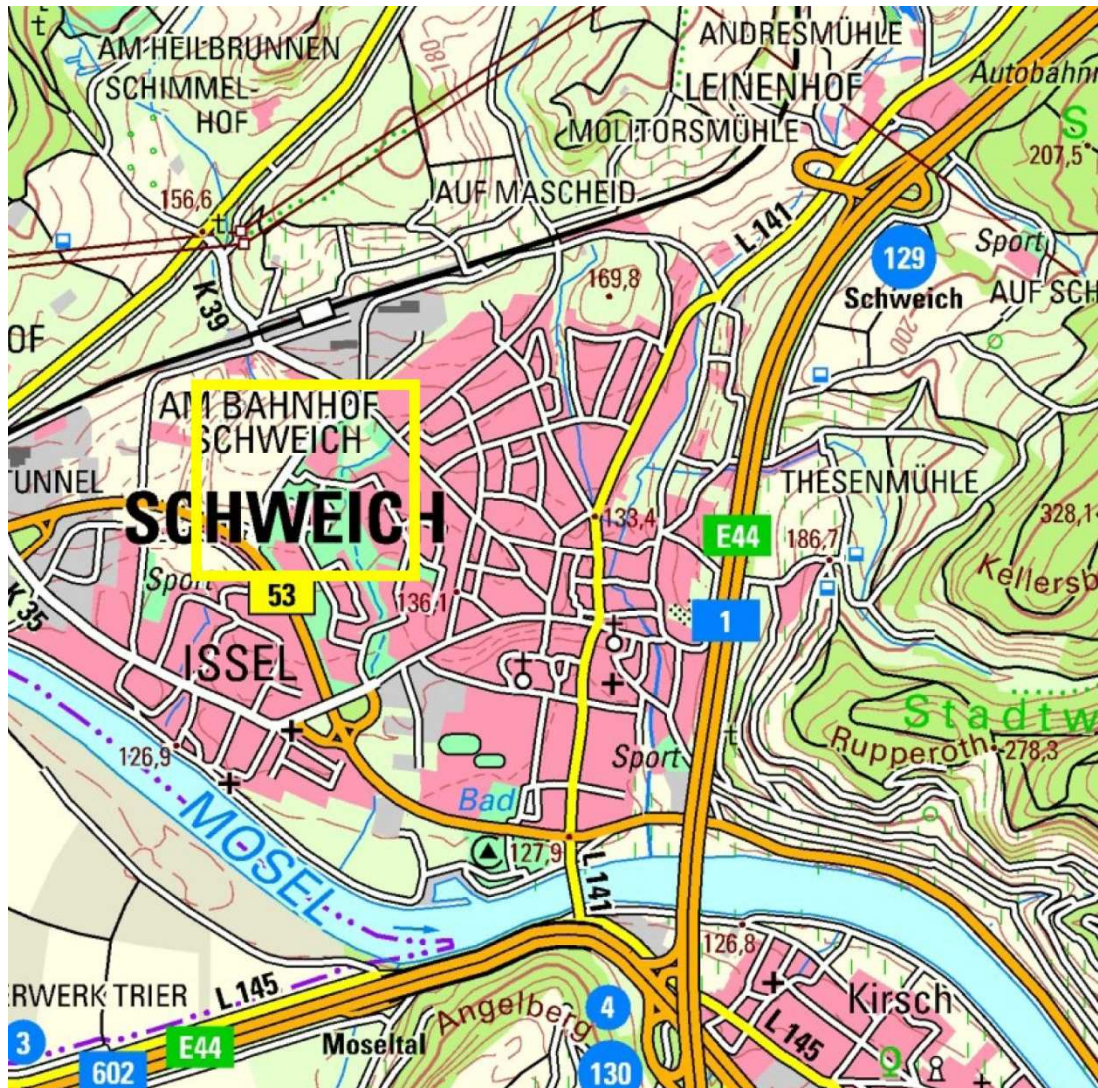


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (gelbe Markierung). Karte: LANIS RLP

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Einmündung der K39 in die B53, westlich des Wohngebietes "Ermesgraben" in Schweich. Das Untersuchungsgebiet wurde um 20 – 30 m nach Westen bis zum Bachlauf des Merzbaches ausgedehnt und hat eine Größe von 9,4 ha.

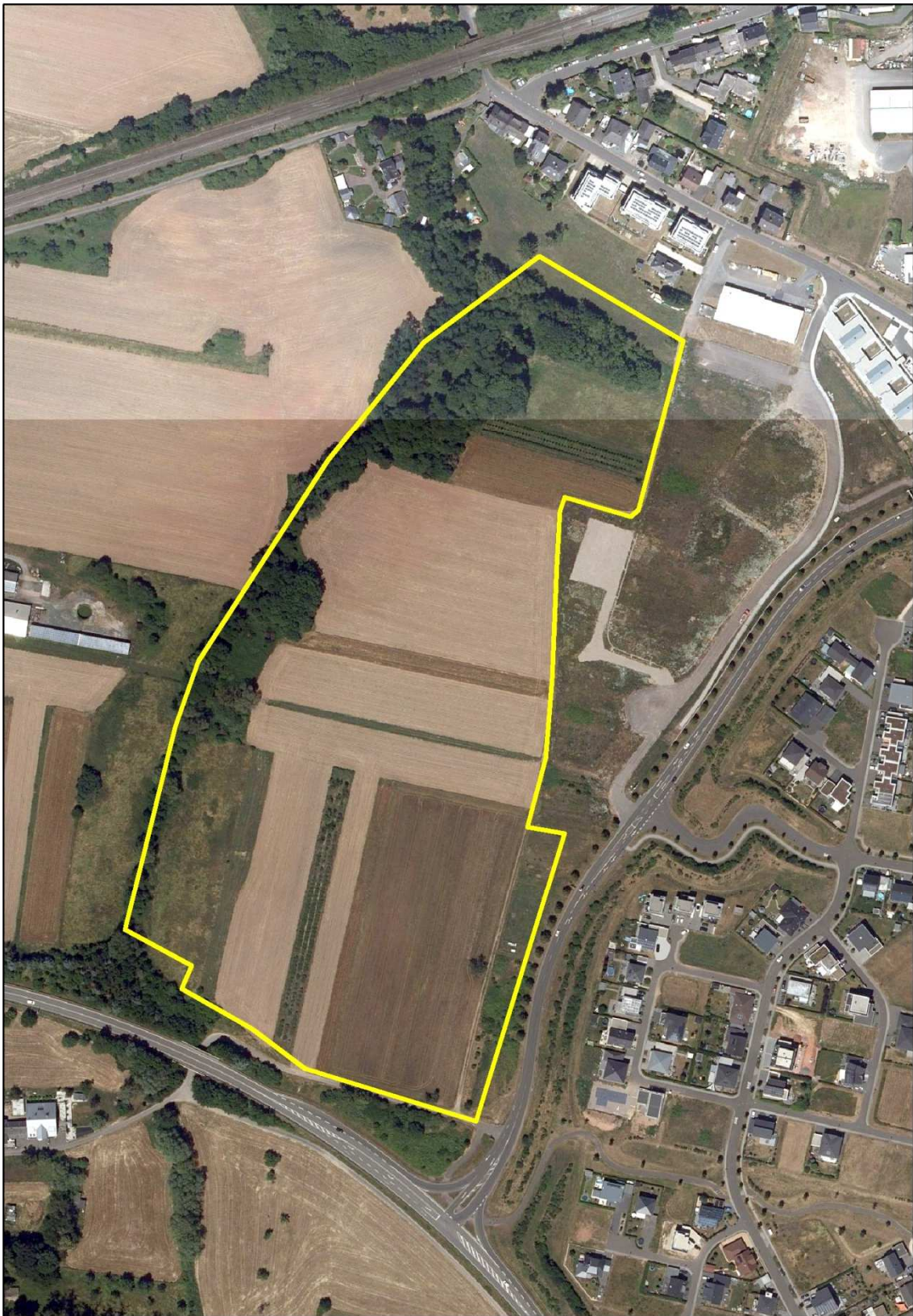


Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (gelbe Markierung). Luftbild: (GDI-RP®)

3. Methoden

3.1. Erfassung der Brutvögel

Im Frühjahr 2020 wurden im Untersuchungsgebiet (UG) jeweils morgens 5 Begehungen durchgeführt. Alle Begehungen wurden bei Windstille bzw. schwachem Wind und bei Trockenheit durchgeführt. Die Brutvogelerfassung richtete sich nach den "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" (SÜDBECK et al., 2005). Zur Ermittlung des Brutvogelvorkommens wurde revieranzeigendes Verhalten (Gesang, Balz, Revierkämpfe, etc.) registriert, alle festgestellten Arten wurden punktgenau in Feldkarten eingetragen und später in eine Karte übertragen (vgl. Karte 2 im Anhang). Jeder Punkt markiert ein Revierzentrum.

Die Bestimmung der Vogelarten erfolgte nach Sicht unter Zuhilfenahme eines hochwertigen Fernglases sowie über die Bestimmung des arttypischen Reviergesangs.

Die Untersuchungstermine verteilten sich wie folgt:

Termine 2020	Temperatur 8:00 h	Bewölkung
07.04.2020	7°C	sonnig, klar
21.04.2020	10°C	sonnig, klar
08.05.2020	11°C	sonnig, klar
20.05.2020	16°C	sonnig, klar
08.06.2020	11°C	bedeckt

3.2. Biotopkartierung

Die Erfassung der Biotope erfolgte nach dem aktuellen Biotoptypenschlüssel des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz. (LöKPlan GbR: Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 17.04.2020).

4. Ergebnisse

4.1. Ergebnisse der Brutvogelerfassung

Tab. 1: Liste der registrierten Brutvögel

wissenschaftl. Name	deutscher Name	Kürzel	Status	RL-RP	RL-D	Schutz	VSR	Anzahl
<i>Turdus merula</i>	Amsel	A	BV			§		5
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	Bm	BV			§		2
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Bh	BV	V	3	§		1
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	Bf	BV			§		2
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	B	BV			§		1
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Dg	BV			§		1
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	Gg	BV			§		1
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	Ga	BV		V	§		2
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	Hb	BV			§		1
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Kg	BV	V		§		1
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	Km	BV			§		2
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Mg	BV			§		6
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Ng	BV			§		2
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	R	BV			§		1
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Rt	BV			§		3
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	Rk	BV			§		1
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	Sd	BV			§		1
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen	Sg	BV			§		1
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	St	BV	V	3	§		2
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Tf	BV			§§		1
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Zk	BV			§		2
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Zz	BV			§		2
Summe Arten/Reviere	22							41

Abkürzungen: BV= Brutvogel (= Revier), RL= Rote Liste (D:2015; RLP:2014), V= Vorwarnliste, 3= gefährdet, §: besonders geschützt, §§: streng geschützt, VSR= Vogelschutzrichtlinie, Fettdruck: besonders planungsrelevante Arten

Für 22 Arten muss man annehmen, dass sie im Untersuchungsgebiet brüten. Insgesamt wurden 41 Brutvogel-Reviere ermittelt. Etwa zwei Drittel der Reviere befinden sich im Bereich des Biotopkomplexes des Merzbaches und liegen somit nicht unmittelbar im Plangebiet. Drei Arten stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel in Rheinland-Pfalz. Es handelt sich um den Bluthänfling, die Klappergrasmücke und den Star. Es sind Vogelarten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, für die aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte

Faktoren weiterhin einwirken. Ebenso verhält es sich mit der Goldammer und dem Bluthänfling auf Bundesebene.

Der Star gilt bundesweit sogar als gefährdet, da seine Bestände in den letzten 15 Jahren stark eingebrochen sind.

Der Turmfalke genießt nach dem Bundesnaturschutzgesetz, wie alle Greifvögel, neben dem besonderen Schutz auch den strengen Schutz.

Die Karte der Brutvogelarten befindet sich im Anhang.

4.2. Ergebnisse der Biotoptkartierung

Über 60 % der Untersuchungsfläche wird von intensiv bewirtschafteten Äckern eingenommen. Sie sind artenarm und weisen keine bedeutenden Ackerwildkräuter auf. Hauptsächlich wurden Raps und Getreide angebaut. Eingebettet sind zwei Obstplantagen mit Halb- bzw. Niederstamm-Obst, hauptsächlich Äpfel.

Im Norden und im Südwesten des UG gibt es relativ größere, zusammenhängende Grünlandanteile von fast 0,5 bzw. rund 0,8 ha. Weitere, kleinere Grünlandanteile gibt es in der Mitte und im Südosten des Gebietes. Allen ist die Dominanz von Gräsern gemeinsam sowie ein Blütenanteil von deutlich unter 20 %. Somit erfüllen sie nicht die Mindestvoraussetzungen für gesetzlich geschütztes Grünland.

Im Nordwesten fließt der Merzbach und ist ein gesetzlich geschützter Biotop mit der Objektbezeichnung "Merzbach W Schweich". Der Bach ist im Biotopkataster des Landes als Mittelgebirgsbach (yFM6) mit der Kennung BT-6106-2490-2007 erfasst. Der bachbegleitende Erlenwald (zAC5) mit der Kennung BT-6106-2491-2007 ist als Lebensraumtyp 91E0 kartiert und wird besonders von Bruch-Weide und Schwarz-Erle gekennzeichnet.

Außerhalb der Überflutungsbereiche des Baches geht der bachbegleitende Erlenwald in verschiedene Laubmischwälder über, die weder gesetzlichen Schutz genießen, noch einem Lebensraumtyp zugeordnet werden können.

Im Süden geht der bachbegleitende Erlenwald nach Osten in ein Gehölz über, das von Gebüsch bzw. Brombeeren dominiert wird. Aus dem Gebüsch ragen einzelne Bäume, vor allem Weide, Walnuss und Eiche. Auf der anderen Seite des UG befindet sich ein weiteres Gebüsch zwischen einer Wiese und einem Rückhaltebecken. Es wird hauptsächlich von Schlehe, Weißdorn und Rotem Hartriegel aufgebaut und ist stellenweise von Brombeere durchsetzt.

Nähere Informationen sind der "Karte 1: Biotoptypen" im Anhang zu entnehmen.

Einen Eindruck der Biotope vermitteln die folgenden Abbildungen 3-5.



Abb. 3: bachbegleitender Erlenwald im Nordwesten mit liegendem Totholz



Abb. 4: Raps und Getreide in Intensivkultur wurden 2020 hauptsächlich auf den Äckern angebaut



Abb. 5: Gebüsch im Südosten des Untersuchungsgebietes

5. Erläuterung der Ergebnisse

Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen bieten keinen Lebensraum für brütende Feldvögel wie die Feldlerche.

Nahrungsgäste wurden beobachtet, die sich kurzzeitig im Bereich der Ackerflächen aufhielten aber nicht dort brüteten. Zu ihnen zählten Haussperling (*Passer domesticus*), Bachstelze (*Motacilla alba*) und Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochrurus*). Ihre Bruträume liegen in den angrenzenden Siedlungsbereichen.

Von der Dorngrasmücke abgesehen, die in einem Brombeergebüsch am nördlichen Ende einer Obstplantage ihr Revier hatte, siedeln alle Vögel im bewaldeten Bereich des Merzbachtales und in einem Gebüsch im Südosten des Untersuchungsgebietes.

Das Gebüsch im Südosten ist insofern bemerkenswert, da es in einem funktionalen Zusammenhang mit den Gebüschern in der näheren Umgebung steht.

Flugbewegungen und Revieranzeigendes Verhalten konnten im gesamten Gebüschkomplex beobachtet werden. Eine einmalige Beobachtung eines männlichen Neuntöters mit Futter im Schnabel kann ein Hinweis sein, dass die Art in diesem Komplex ein Revier hat.

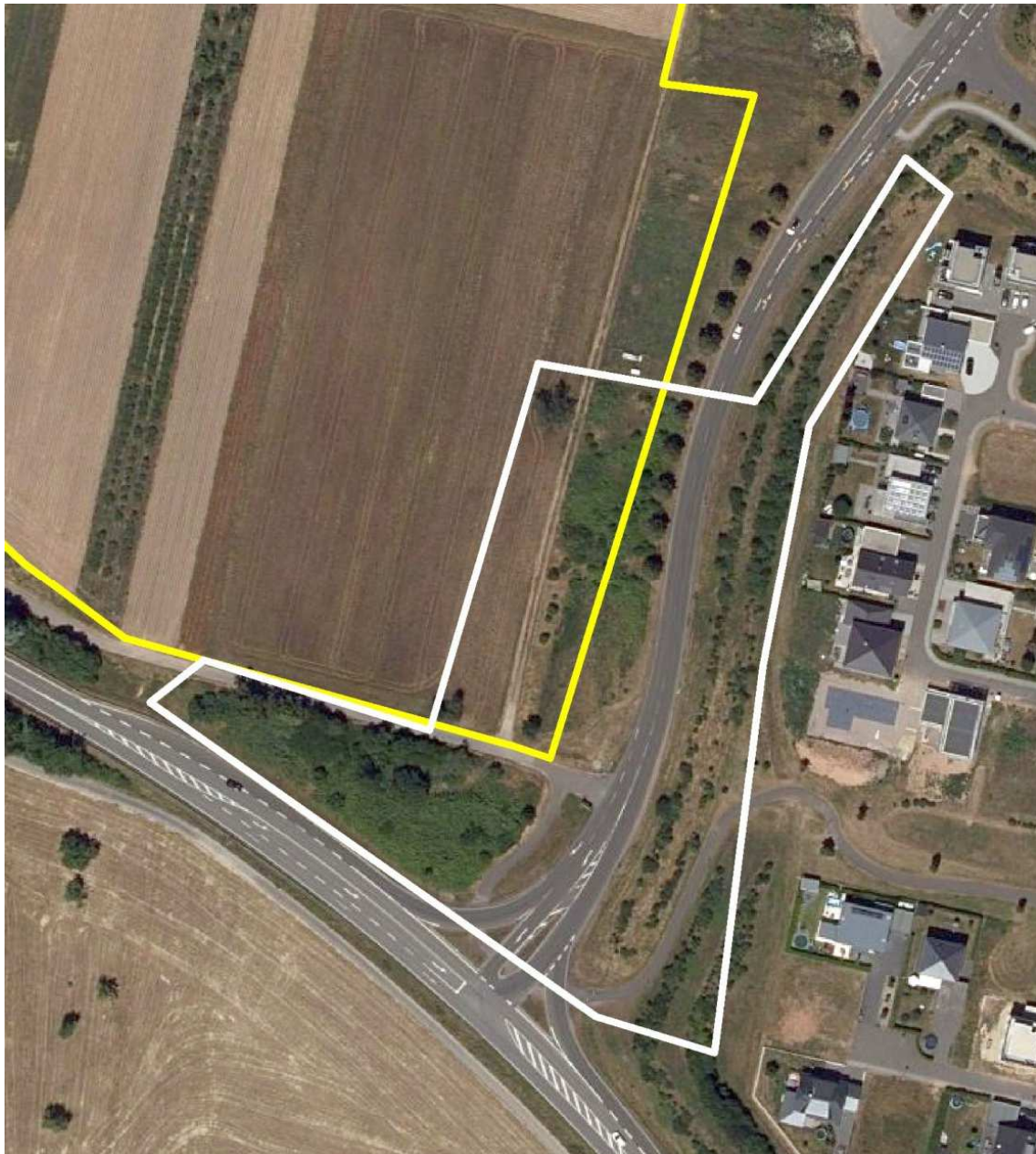


Abb. 6: Gebüschkomplex, der von der K 39 durchschnitten wird (weiße Markierung)

Nachfolgend wird auf die besonders planungsrelevanten Arten eingegangen.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Lebensweise und Nachweis im UG

In der derzeit aktuellen Roten Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz ist die Art in der Vorwarnliste aufgeführt. Es handelt sich um Arten, die hierzulande merklich zurückgegangen sind, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen bestandsreduzierender Einwirkungen ist eine Einstufung in die Kategorie 3 "Gefährdet" wahrscheinlich.

Die Klappergrasmücke brütet in weitgehend offenem Gelände mit niedrigen Sträuchern, in Hecken und selbst in jungen Nadelforsten sowie Parks und Gärten. Im UG wurde sie in einem Gebüsch im Südosten des UGs oberhalb des Sammelbeckens festgestellt. Dabei wechselte sie gelegentlich auf die andere Seite der K 39.

Die Klappergrasmücke ist ein regelmäßiger Brut- und Sommervogel in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz sowie ein Durchzügler aus anderen Regionen. Sie ist in vielen Landesteilen nachgewiesen. Den Pfälzerwald und die bewaldeten Hunsrückhöhen meidet die Art weitgehend. Für Rheinland-Pfalz wird bei abnehmendem Trend ein Bestand von 10.000 bis 15.000 Brutpaaren in der Zeit zwischen 2007 und 2012 angegeben (SIMON et al. 2014).

Konfliktpotenzial in Bezug auf die Planung

Mit einem Verlust des einen festgestellten Revieres ist nicht zu rechnen, solange der Gebüschkomplex in seiner Strukturvielfalt erhalten bleibt.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Lebensweise und Nachweis im UG

Rund 1300 Meldungen seit 2010 im Artenfinder Rheinland-Pfalz belegen, dass der Star ein regelmäßiger und häufiger Brut- und Jahresvogel in geeigneten Lebensräumen in allen Landesteilen von Rheinland-Pfalz ist. Die meisten Brutvögel verlassen das Bundesland im Winter Richtung Südwesten. Zu uns kommen häufig Durchzügler und Wintergäste aus anderen, meist nordöstlichen kalten Regionen, die sich in dieser Jahreszeit vornehmlich in den milderen Niederungsgebieten aufhalten. Im Gebiet brütet der Star mit mindestens 2 Brutpaaren in Spechthöhlen in alten Bäumen, vornehmlich Weiden, entlang des Baches. Der Star lebt oft in lichten Laub- und Mischwäldern, wobei er vor allem ihre Randbereiche bevorzugt. Ferner hält er sich in Feldgehölzen, Streuobstflächen, Parks und Friedhöfen sowie in Gartenanlagen aller Art, auch in Weinbergen, und Alleen auf. Als Höhlenbrüter ist er auf Naturhöhlen an Bäumen angewiesen, nimmt aber auch sehr gerne künstliche Nisthöhlen an und brütet an Gebäuden. Zur Nahrungssuche benötigt der Star teils kurzrasige Flächen wie Viehweiden oder auch Sportrasen, aber auch Obstanlagen, fruchtende Hecken, Gebüsch und Weinberg-Anlagen. Oft ist er im Winter in Trupps an Fütterungsplätzen zu beobachten.

Konfliktpotenzial in Bezug auf die Planung

Der geplante Eingriff kann nicht zum Verlust eines Brutplatzes führen, solange keine alten Bäume entlang des Merzbaches beseitigt werden.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Lebensweise und Nachweis im UG

Die Goldammer musste, wie viele Feldvögel in den letzten Jahren, starke Bestandseinbußen hinnehmen. Sie steht in der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands. Goldammern leben in der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen. Im Winter ziehen sie in großen gemischten Trupps umher und suchen auf Feldern nach verbliebenen Samen.

Als typischer "Feldvogel" ist die Goldammer unmittelbar von den Bewirtschaftungsformen in der Kulturlandschaft abhängig. Negative Beeinträchtigungen und Verluste an Brutmöglichkeiten gehen daher vor allem mit folgenden Faktoren einher: Intensiv

bewirtschaftete Äcker, die weder Wildkräutern noch Insekten einen Lebensraum bieten, führen zu Nahrungsmangel. Fehlende Kleinstrukturen in der Feldflur (Gebüsch, Hecken, Gräben) verhindern Nistplätze und die ebenso benötigten Singwarten.

Zwei Reviere wurden im Bereich des Halboffenlandes bzw. im Randbereich der Äcker des UGs festgestellt.

Konfliktpotenzial in Bezug auf die Planung

Bei einer Bebauung des UG ist mit dem Verlust der Reviere zu rechnen.

Ausweichmöglichkeiten bestehen in der unmittelbaren Umgebung nicht. Ansonsten kann die Entwicklung von Hecken und Gebüsch oder strukturreichen Waldrändern einen Ausgleich schaffen.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Lebensweise und Nachweis im UG

Der Bluthänfling lebt in sonnigen Offenlandbereichen mit einem reichen Anteil von Hecken und Gebüsch oder jungen Nadelbaum-Aufforstungen, wo er oft in Kolonien brütet.

Voraussetzung für ihn ist eine vielseitige, samentragende Krautschicht. Wie kaum ein anderer Vogel der Feldflur ist der Hänfling von Sämereien vor allen der größeren Ackerkräuter abhängig. Die sehr intensive Art der Bewirtschaftung der Ackerflächen und der Einsatz von Herbiziden lassen die meisten Nahrungspflanzen aber gar nicht erst aufkommen, weshalb eine größere Population des Bluthänflings nicht existiert. Dieser Nahrungsengpass ist nicht zuletzt ein Grund dafür, warum auch diese Vogelart derzeit in der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands steht (GRÜNBERG et al. 2015).

Das Untersuchungsgebiet bietet von seiner Biotopausstattung her zumindest einem Paar günstige Bedingungen.

Konfliktpotenzial in Bezug auf die Planung

Die geplante Bebauung könnte den vorzeitigen Wegfall dieses Brutplatzes bedeuten, wenn nicht für ein Angebot an gebüsch- und krautreicher Habitatmosaik gesorgt wird.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Zahlreiche Meldungen im "Artenfinder RLP" belegen, dass der Turmfalke ein regelmäßiger Brut- und Jahresvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen des Landes ist.

Der Turmfalke benötigt zur Nahrungssuche freie Flächen mit niedriger Vegetation und zum Brüten Bäume, Felsen oder Bauwerke. Die Art besiedelt daher fast alle Gebiete, wo diese Gegebenheiten vorkommen, z.B. sehr offene Ackerlandschaften mit Feldgehölzen, strukturreiche Industriegebiete und den Siedlungsraum. Nicht selten erfolgen Nestbau und Brut an hohen Kirchtürmen mitten in Stadtzentren. Die Entfernungen, die zum Fang von Mäusen auf offenen Flächen am Stadtrand zurückgelegt werden müssen, sind dann beachtlich und können wegen dieses Aufwands den Bruterfolg mindern. In ausgedehnten Waldgebieten beschränkt sich das Vorkommen auf Randbereiche, breite Talwiesen, Schneisen oder große Lichtungen.

Die Hauptnahrung besteht aus Kleinnagern, vor allem der Feldmaus. Je nach Verfügbarkeit auch andere Kleintiere wie Käfer, Heuschrecken sowie gelegentlich junge oder verletzte Kleinvögel.

Konfliktpotenzial in Bezug auf die Planung

Die geplante Bebauung hat keinen Einfluss auf die Brutstätte des Turmfalken, da sie außerhalb des Plangebietes liegt.

6. Literatur

FOLZ, H. G. (2017), Bluthänfling. In: DIETZEN, C. et al. (1917): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 4.2 Singvögel (Passeriformes) - 1. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 49

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOPP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67

SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz, Hrsg: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz, Mainz

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

ANHANG

Karte 1: Biotoptypen

Karte 2: Reviere der Brutvögel